

Arbeitsmarktbericht Dezember 2018

Grundsicherung für Arbeitsuchende
(SGB II)

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Gute Aussichten

Bedarfsgemeinschaften rückläufig

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist im Dezember weiter gesunken und damit seit nunmehr fünf Monaten rückläufig. Sie reduzierte sich auf 6.715 Personen. Das sind 24 oder 0,4 Prozent weniger als im Vormonat und sogar 3,4 Prozent weniger als im Vorjahresvergleich. Von dieser positiven Entwicklung profitieren besonders die ausländischen Arbeitsuchenden. Ihre Anzahl reduzierte sich um -1,8 Prozent auf 2.635 Personen im Vergleich zum Vormonat.

Die Arbeitslosenquote lag wie bereits im Vormonat bei 2,6 Prozent für den Rechtskreis SGB II. Das sind 0,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat. Insgesamt betrug die Arbeitslosenquote für beide Rechtskreise – also SGB II und SGB III – 3,9 Prozent.

Weniger Zugänge

Der Zugang an Arbeitslosen ist ebenfalls rückläufig. Seit Jahresbeginn verzeichnet das Jobcenter Kreis Steinfurt 14.682 Zugänge. Das sind 600 Personen oder 3,4 Prozent weniger als im Vorjahresvergleich.

Positiver Trend hält an

Die Entwicklung im Bereich der Bedarfsgemeinschaften ist weiterhin positiv. Im Dezember gab es 11.053 Bedarfsgemeinschaften im Kreis Steinfurt. Im Vergleich zum Vorjahresmonat fällt der Rückgang mit -882 Bedarfsgemeinschaften oder -7,4 Prozent deutlich aus.

Bei den Leistungsberechtigten verzeichnet das Jobcenter im Vergleich zum Vormonat einen leichten Anstieg um 82 Personen auf insgesamt 22.738 Leistungsberechtigte. Allerdings fällt auch hier der Vorjahresvergleich mit einem Rückgang von 5,2 Prozent bzw. -1.193 Personen positiv aus.

Gute Aussichten

Insgesamt lässt der bisher sehr milde Winter hoffen, dass der Arbeitsmarkt in den kommenden Wochen nicht negativ beeinflusst wird. Insbesondere in den Bereichen Fertigung

und Produktion sei die Nachfrage nach Arbeitskräften ungebrochen hoch. „Hier sehen wir auch für die von uns betreuten Personengruppen weiterhin gute Vermittlungschancen“, betont Thomas Robert, Vorstand des Jobcenters. Daher gehe er weiterhin von einem positiven Arbeitsmarkttrend aus.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis

Jobcenter Kreis Steinfurt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 02551/69-5052

E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Dezember 2018

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Dez 18	Nov 18	Okt 18	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
				absolut	in %	Dez 17		Nov 17	Okt 17	
absolut	in %	in %	in %							
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)										
Insgesamt	9.925	9.854	10.022	71	0,7	-142	-1,4	-2,9	-3,1	

SGB II

Merkmale	Dez 18	Nov 18	Okt 18	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
				absolut	in %	Dez 17		Nov 17	Okt 17	
absolut	in %	in %	in %							
Bestand an Arbeitssuchenden SGB II										
Insgesamt	10.995	11.034	11.271	-39	-0,4	-1.019	-8,5	-9,1	-8,7	
Bestand an Arbeitslosen SGB II										
Insgesamt	6.715	6.739	6.857	-24	-0,4	-236	-3,4	-4,6	-4,4	
51,6% Männer	3.467	3.506	3.544	-39	-1,1	-189	-5,2	-5,6	-5,7	
48,4% Frauen	3.248	3.233	3.313	15	0,5	-47	-1,4	-3,4	-2,9	
12,2% 15 bis unter 25 Jahre	817	820	859	-3	-0,4	-34	-4,0	-10,0	-7,5	
3,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	201	191	219	10	5,2	-1	-0,5	-18,4	-4,4	
14,5% 55 Jahre und älter	974	963	943	11	1,1	73	8,1	10,2	6,7	
39,2% Ausländer	2.635	2.683	2.708	-48	-1,8	7	0,3	-0,5	-1,2	
7,1% Schwerbehinderte	480	474	481	6	1,3	28	6,2	7,5	8,3	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.190	1.192	1.253	-2	-0,2	43	3,7	-4,9	2,8	
dar. aus Erwerbstätigkeit	262	251	246	11	4,4	29	12,4	-3,5	1,2	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	288	334	379	-46	-13,8	1	0,3	10,2	24,7	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.232	1.325	1.304	-93	-7,0	-37	-2,9	-3,8	-6,8	
dar. in Erwerbstätigkeit	272	347	368	-75	-21,6	-10	-3,5	-3,9	12,9	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	284	288	318	-4	-1,4	-38	-11,8	-7,4	-18,7	
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾										
Insgesamt	2,6	2,6	2,7	x	x	x	2,8	2,8	2,9	
dar. Männer	2,5	2,6	2,6	x	x	x	2,7	2,8	2,8	
Frauen	2,8	2,7	2,8	x	x	x	2,8	2,9	2,9	
15 bis unter 25 Jahre	2,6	2,6	2,8	x	x	x	2,8	3,0	3,0	
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,9	1,8	2,1	x	x	x	1,9	2,2	2,1	
55 bis unter 65 Jahre	2,0	1,9	1,9	x	x	x	1,9	1,9	1,9	
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾										
Insgesamt	1.659	1.696	1.620	-37	-2,2	-71	-4,1	-1,8	-3,8	
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	620	652	593	-32	-4,9	-60	-8,8	-1,4	-8,2	
Qualifizierung	256	269	272	-13	-4,8	-39	-13,2	-13,8	-9,3	
beschäftigungsbegleitende Leistungen	149	153	144	-4	-2,6	41	38,0	33,0	35,8	
Arbeitsgelegenheiten	492	488	477	4	0,8	-11	-2,2	-1,6	-5,9	
Bedarfsgemeinschaften²⁾										
Bestand	11.053	11.074	11.150	-21	-0,2	-882	-7,4	-7,5	-7,3	
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾										
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.288	15.222	15.348	66	0,4	-1.102	-6,7	-7,4	-7,3	
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.450	7.433	7.439	17	0,2	-91	-1,2	-2,0	-2,5	

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

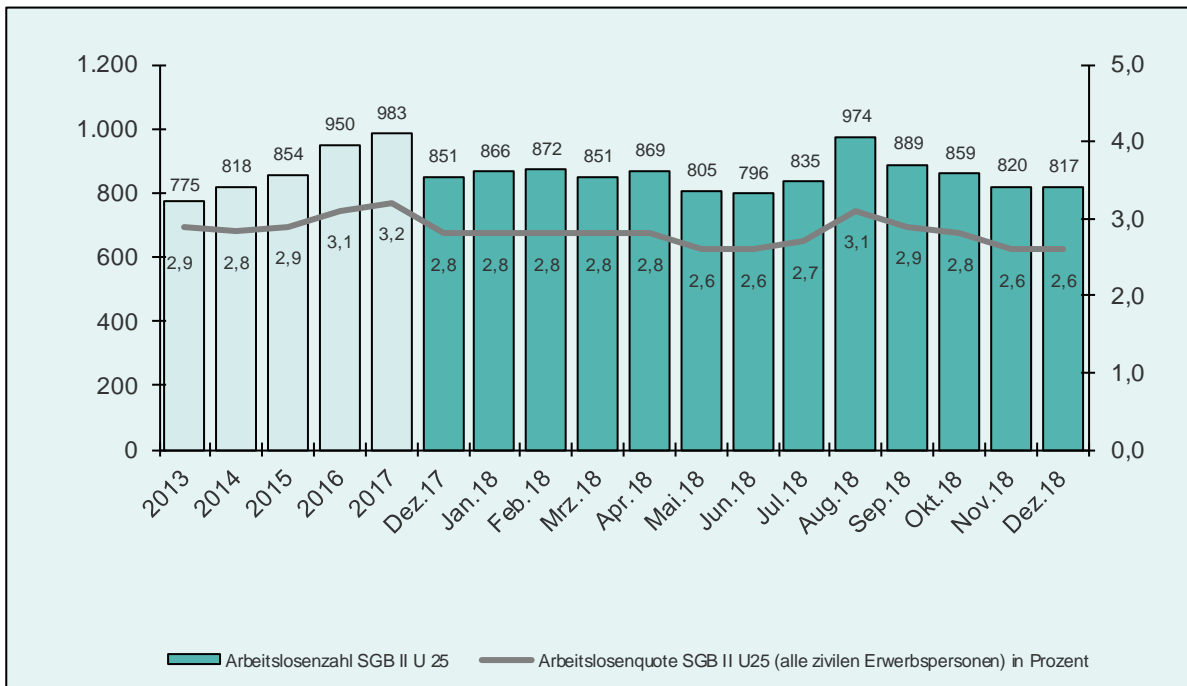
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

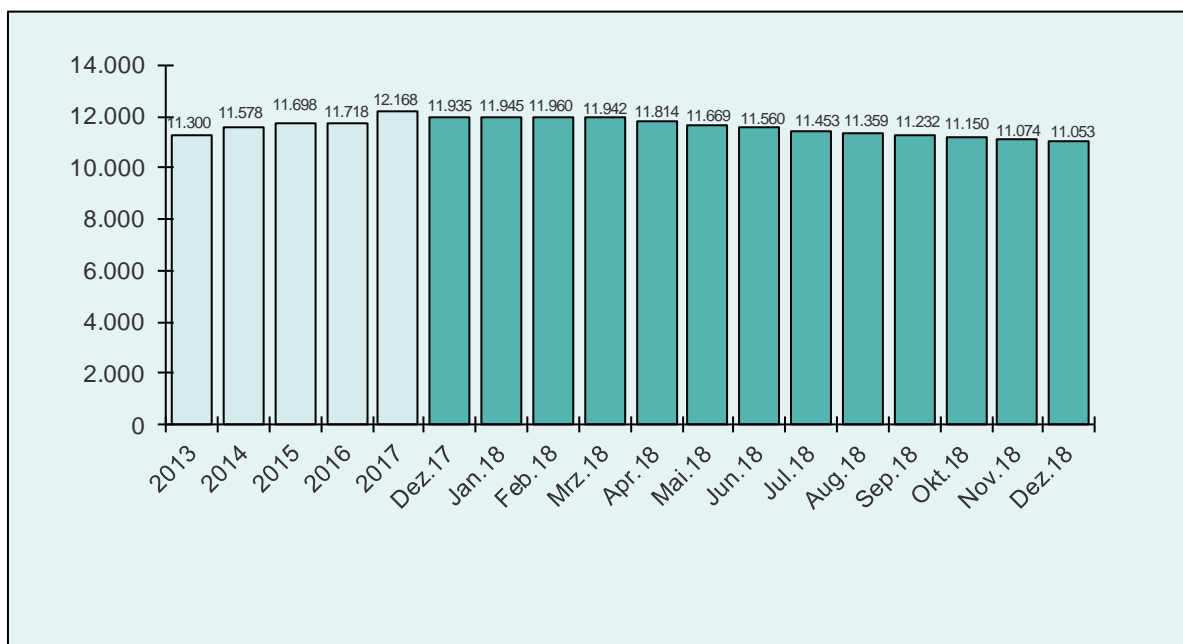
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



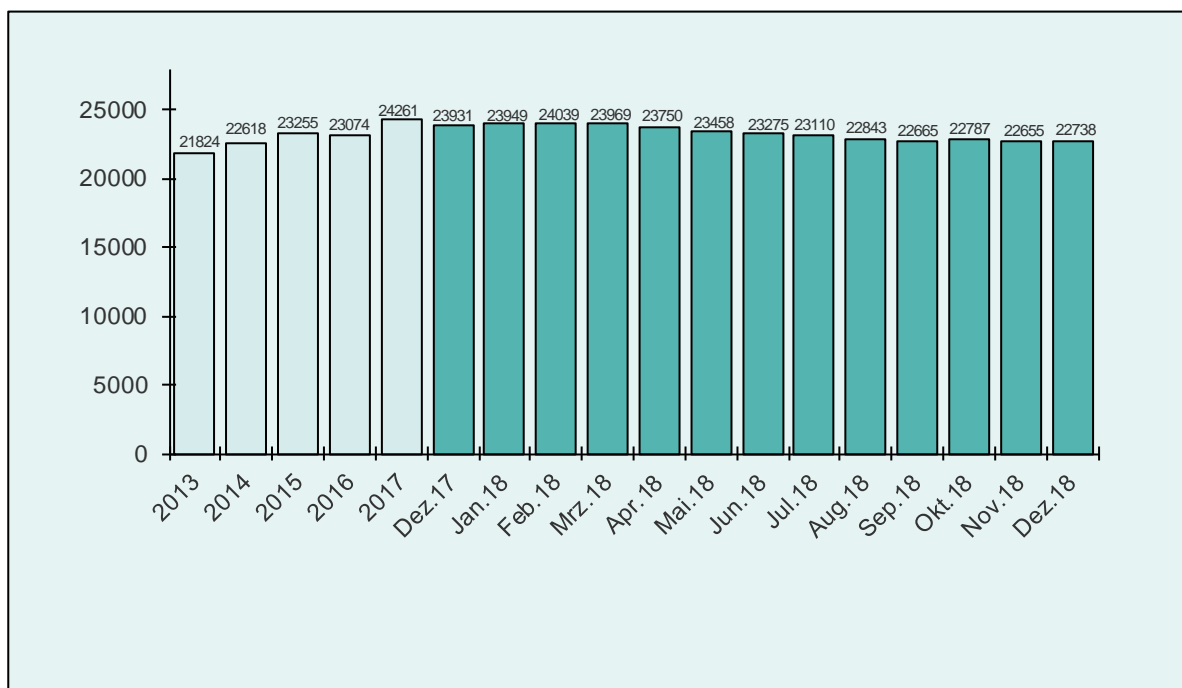
1.3 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



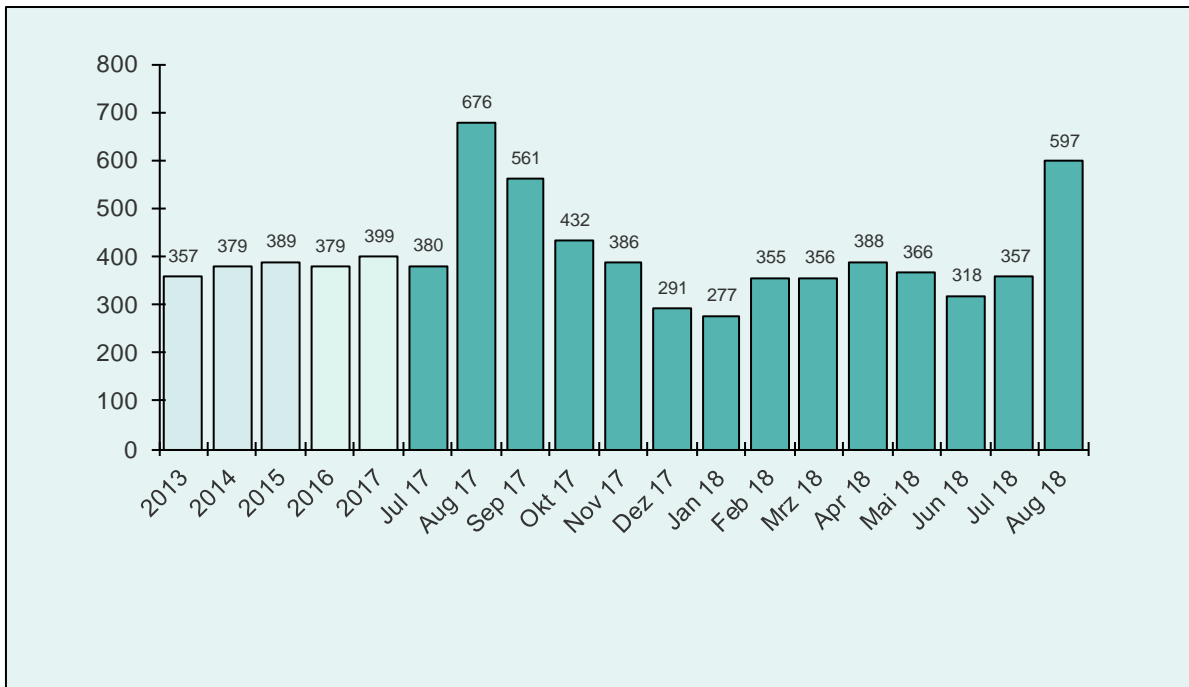
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaubbispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>